

Vermietung Sprützhüüsli

Kontaktperson: Marianne Burger, Tel. 044 940 69 87

Mietdauer & Kosten

4 Std.	mit oder ohne Küchenbenützung	Fr.	60.00
12 Std.	mit oder ohne Küchenbenützung	Fr.	150.00
24 Std.	mit oder ohne Küchenbenützung	Fr.	200.00

Barzahlung bei Schlüsselübergabe

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- An Jugendliche unter 20 Jahren wird das „Sprützhüüsli“ nicht vermietet.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sind Aktivitäten mit Lärmimmissionen nach 22.00 Uhr zu unterlassen.
- Ausserhalb des „Sprützhüüsli's“ sind nach 22.00 Uhr jegliche Diskussionen und Gespräche auf das Notwendigste zu beschränken.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Im Wohngebiet rund um das „Sprützhüüsli“ ist das parkieren verboten. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen zu parkieren (z.B. Parkplatz am Seeweg, Richtung Schiffsteg Niederuster).
- Im „Sprützhüüsli“ darf nicht geraucht werden.
- Für allfällige Schäden an den Einrichtungen oder am Inventar des Mietobjektes ist der Mieter haftbar.
- Geschirr, Gläser und Besteck stehen zur Verfügung und sind nach dem Gebrauch sauber zu versorgen. Zerbrochenes ist wie folgt zu entschädigen: pro Glas Fr. 2.50, pro Tasse Fr. 5.00, pro Teller/Suppenschüssel Fr. 7.00. Der entsprechende Betrag ist auf der Küchenkombination, zusammen mit einer Auflistung, zu deponieren und wird bei der Abnahme einkassiert. Geschirrtücher und Handtücher stehen zur Verfügung.
- Der Kehricht ist vom Mieter zu entsorgen, d.h. offizielle Abfallsäcke sind vom Mieter mitzubringen und durch den Mieter zu entsorgen. Zigarettenstummel und Weggeworfenes im Freien sind ebenfalls durch den Mieter zu entsorgen.
- Vor dem Verlassen des „Sprützhüüsli's“ sind die Stühle hochzustellen. Die Fussböden unten (inkl. WC-Anlage) und oben, sind mit heissem Wasser inkl. Reinigungsmittel aufzunehmen. Die Küchenkombination inkl. der benützten Küchengeräte und die WC-Anlage sind ebenfalls mit Reinigungsmittel zu reinigen. Die Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel stehen im EG zur Verfügung. Notwendige Nachreinigungen gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter wird für die Nachreinigung aufgeboten.